

STATUTEN

STAND: 01. JULI 2024



LIGA CUP – SERIE H + DSG

Am 22. Mai 2024 einigten sich die beiden Liga-Vorstände der SERIE H – Die Waldviertler Hobbyliga (kurz SERIE H) und DSG – Diözesansportgemeinschaft OÖ (kurz DSG) auf die Einführung des LIGACUP.

Die Einhaltung der CUP-Statuten erfolgt durch ein Schiedsgericht bestehend aus den Vorständen beider Ligen.

§ 1 – TEILNEHMER

Die erste Spielrunde startet mit 16 Mannschaften. Für jede Hobbyliga sind hierfür 8 Startplätze zu vergeben. Diese werden an die 8 bestplatzierten Mannschaften der vorangegangenen Meisterschaft vergeben. Möchte eine Mannschaft nicht teilnehmen, so geht der Startplatz an die nächstplatzierte Mannschaft.

In der ersten Runde (Achtelfinale) können Mannschaften aus einer Hobbyliga nicht gegeneinander antreten.

§ 2 – MODUS

Gespielt wird im K.O.-System wobei die jeweiligen Runden nur in einer Begegnung entschieden, werden. (kein Rückspiel)

- Achtelfinale
- Viertelfinale
- Halbfinale
- Finale

§ 2.1 – SPIELDAUER

Die Dauer einer Begegnung beträgt zweimal 45 Minuten.

§ 2.2 – VERLÄNGERUNG

Ist das Ergebnis nach Ablauf der Spielzeit unentschieden, ist das Spiel nach einer Pause von 10 Minuten zweimal 15 Minuten fortzusetzen.

§ 2.3 – ELFMETERSCHIESSEN

Endet die Verlängerung abermals unentschieden, entscheidet ein Elfmeterschießen.

- Fünf Schützen pro Mannschaft sind zu nominieren
- Beide Teams treten ihre Elfmeter abwechselungsweise.
- Sobald ein Team mehr Tore erzielt hat, als das andere mit den ihm zustehenden Elfmeter, ist das Elfmeterschießen beendet.
- Wenn beide Teams nach je fünf Elfmeter keine oder gleich viele Tore erzielt haben, wird das Elfmeterschießen in der gleichen Abfolge so lange fortgesetzt, bis ein Team nach gleich vielen Elfmeter beider Teams ein Tor mehr erzielt hat.
- Es dürfen nur Spieler zum Elfmeterschießen antreten, die sich nach 120 Minuten noch aktiv im Spiel befanden.

STATUTEN

LIGA CUP – SERIE H + DSG

§ 3 – SPIELBERECHTIGTE SPIELER

Spielberechtigt sind alle Spieler, welche aufgrund der jeweiligen Regelung der teilnehmenden Hobbyliga auch im Meisterschaftsbetrieb spielberechtigt sind.

Die Überwachung der Spielberechtigten muss durch die jeweiligen Liga-Vorstände erfolgen.

§ 3.1 – STATUTEN DSG

[Statuten DSG - Diözesansportgemeinschaft OÖ \(Link\)](#)

§ 3.2 – STATUTEN SERIE H

[Statuten SERIE H – Die Waldviertler Hobbyliga \(Link fehlt noch\)](#)

§ 4 – CUP-SPIELE

Bei CUP-Spielen beträgt die Wartezeit für die Mannschaft **20 Minuten** (lt. Statuten „ÖFB-Meisterschaftsregeln“ §26). Bis dahin müssen mindestens sieben Feldspieler in Spielbekleidung am Spielfeldrand bereitstehen. Ansonsten wird das Spiel zu Gunsten des anwesenden Vereins **mit 3:0 strafverifiziert** und der nicht angetretene Verein hat insgesamt **250 (zweihundertsechzig) Euro** – 50 (fünfzig) Euro an die SERIE H, 50 (fünfzig) Euro an die DSG, 100 (einhundert) Euro an den anwesenden Verein und 50 (fünfzig) Euro an das Schiedsrichterteam – zu bezahlen.

Der Heimverein ist für ein ordnungsgemäßes Spielfeld (Rasen gemäht, Linien gezogen, Tornetze und Eckfahnen vorhanden) verantwortlich, auch wenn ein Fehler durch Dritte auftritt. Ansonsten wird das Spiel mit **3:0 strafverifiziert** und eine Geldstrafe in Höhe von **250 (zweihundertsechzig) Euro** – 50 (fünfzig) Euro an die SERIE H, 50 (fünfzig) Euro an die DSG, 100 (einhundert) Euro an den Gastverein und 50 (fünfzig) Euro an das Schiedsrichterteam – ist zu bezahlen.

Die Heimmannschaft hat bei jedem CUP-SPIEL vor Spielbeginn dem Schiedsrichter und seinen Assistenten einen LIGACUP - Spielbericht zu übergeben, welcher vom Heim- sowie dem Gastverein bereits ordentlich, vollständig und leserlich ausgefüllt wurde.

LIGACUP – Spielberichte stehen auf der [SERIE H – Homepage](#) zum Download bereit.

§ 5 – SPIELABSAGEN

Vom Heimverein müssen WITTERUNGSBEDINGTE Absagen am Spieltag bis spätestens 6 Stunden vor Spielbeginn dem SERIE H – Vorstand, dem DSG – Vorstand, dem Gastverein und dem Schiedsrichterteam mitgeteilt werden. Spiele entfallen nicht, es gibt im Bedarfsfall NUR Verschiebungen. Die letzte Entscheidung treffen die beiden Ligavorstände in gemeinsamer Abstimmung. Sollte sich bereits Tage vor dem CUP-Spiel aufgrund der Witterung eine mögliche Absage anbahnen, besteht die noch die Möglichkeit einen Ausweichplatz zu organisieren bzw. gibt es auch die Chance das Heimrecht zu tauschen.

Sollte es zu Problemen bei der Terminfindung kommen, sind die beiden Liga-Vorstände verpflichtet einzugreifen und eine rasche Lösung zu finden.

STATUTEN

LIGA CUP – SERIE H + DSG

Eine Spielverschiebung eines CUP-Spieles aufgrund zu weniger Spieler wird nicht genehmigt.

- Bei einer Absage bis 24 Stunden vor dem ursprünglichen Spieltermin, wird das Spiel **3:0 strafverifiziert** und es kommt zu einer Strafe in Höhe von **100 (einhundert) Euro** – 50 (fünfzig) Euro an die SERIE H, 50 (fünfzig) Euro an die DSG
- Bei einer Absage nach 24 Stunden, wird das Spiel **3:0 strafverifiziert** und es kommt zu einer Strafe in Höhe von **200 (zweihundert) Euro** – 50 (fünfzig) Euro an die SERIE H, 50 (fünfzig) Euro an die DSG – und zusätzlich 100 (einhundert) Euro an den Verein, der aufgrund seines Heimrechts auf den Kantinenumsatz verzichten muss bzw. Speisen oder ähnliches bereits vorfinanziert hat.

§ 6 – SPIELERWECHSEL

Pro CUP-Spiel dürfen maximal fünf Wechsel in der regulären Spielzeit durchgeführt werden, wobei auch Rücktauschen erlaubt ist.

Sollte es aufgrund eines Unentschiedens zu einer Verlängerung kommen, steht jeder Mannschaft ein zusätzlicher Wechsel zur Verfügung.

§ 7 – SCHIEDSRICHTER

Für die Besetzung des Schiedsrichters ist die zuständige Hobbyliga des Heimvereins zuständig. Das bedeutet, dass die Hobbyliga hierfür ihr jeweiliges Schiedsrichtersystem (siehe Statuten § 3.1 und § 3.2) übernehmen kann. Auch die Handhabung, ob Linienrichter eingesetzt werden, obliegt der jeweiligen Hobbyliga.

Die Schiedsrichtergebühr für den Heimverein ist durch die jeweilige Hobbyliga zu regeln.

§ 8 – SPIELERVERWARNUNGEN UND -STRAFEN

Erhaltene gelbe Karten müssen auf den Spielbericht vermerkt werden. Nach zwei gelben Karten im CUP-Bewerb ist der betreffende Spieler im nächsten CUP-Spiel gesperrt.

Zu beachten: Eine gelb-rote Karte hebt eine zuvor im selben Spiel gezeigte gelbe Karte auf und wird nicht als solche in der Statistik vermerkt.

Vor den Halbfinalspielen werden die bisher erhaltenen gelben Karten gelöscht, um eine mögliche Sperre aufgrund einer Gelb-Sperre im Finale zu verhindern. Sollte ein Spieler im Viertelfinale seine zweite gelbe Karte erhalten, so ist dieser für das Halbfinale trotzdem gesperrt.

Bei Einsatz von gesperrten Spielern wird das Match mit 3:0 für den gegnerischen Verein gewertet. Jeder Verein ist für die Verwaltung der eigenen Karten (gelbe und rote) sowie der daraus folgenden Sperren selbst verantwortlich. Die Kartenstatistik wird nach jeder Meisterschaftsrunde auf der SERIE H – Homepage zum Abgleich Online gestellt.

Bei Vergabe einer gelb-roten oder roten Karte, die vom Schiedsrichter im Spielbericht zu notieren ist, erfolgt für den betreffenden Spieler eine Sperre im nächsten CUP-Spiel.

STATUTEN

LIGA CUP – SERIE H + DSG

Kommt es zu einer Tötlichkeit oder Insultierung (Anm.: Beleidigung, Beschimpfung, Verhöhnung) des Gegners oder des Schiedsrichterteams, erfolgt eine Sperre von drei Spielen.

Bei größeren Vergehen erfolgt eine Strafausschusssitzung im Zuge dessen über das Strafausmaß entschieden wird. Bei allen Situationen, die über eine Ein-Spiel-Sperre hinausgehen, ist ein Vermerk durch den Schiedsrichter vorzunehmen, zusätzlich sind die Liga-Obmänner zu informieren.

Ausgeschlossene Spieler haben sich vom Spielfeldrand zu entfernen, ein Verbleiben bei der Spielerbank oder in unmittelbarer Spielfeldnähe ist nicht gestattet. Aufforderungen des Schiedsrichters zur Entfernung des Spielers sind Folge zu leisten.

§ 9 – SPIELABBRUCH

Bei witterungsbedingten Spielabbrüchen gilt folgende Regelung

Die Situation, die zum Abbruch führte, muss den Liga-Vorständen mitgeteilt werden.

- Falls das Spiel zumindest 70 Minuten gedauert hat, gilt der Spielstand bei Abbruch als Ergebnis
- Falls das Spiel vor der 70 Minute abgebrochen werden muss, wird die Restspielzeit mit Spielstand zum Zeitpunkt des Abbruches nachgeholt. Der Kader der Mannschaften muss nicht identisch sein mit dem ursprünglichen Spiel sein, die Gesamtanzahl der Wechsel muss aber dem § 6 entsprechen. Gelbe und rote Karten behalten auf jeden Fall ihre Gültigkeit, d.h. ausgeschlossene Spieler sind sowohl in der Restspielzeit als auch im auf die rote Karte folgenden Match gesperrt. Bei der Restspielzeit sind die Mannschaften, um die ausgeschlossenen Spieler zu reduzieren (weniger als 11 Mann). Der Schiedsrichter ist von der gleichen Mannschaft wie im Originalspiel eingeteilt zu stellen und ist auch für beide Spiele voll zu bezahlen.

Sollte es zu Problemen bei der Terminfindung kommen, sind die beiden Ligavorstände verpflichtet einzugreifen und eine rasche Lösung zu finden.

Erfolgt ein Spielabbruch aufgrund einer Schiedsrichterentscheidung (Tötlichkeiten von Spielern, Trainern oder Zuschauern), so hat der Verein, der den Abbruch verschuldet hat, eine Geldstrafe von **100 (hundert) Euro** – 50 (fünfzig) Euro an die SERIE H und 50 (fünfzig) Euro an die DSG zu bezahlen.

Bei Spielabbrüchen, die von einem Spieler oder Trainer einer Mannschaft verursacht werden, gilt folgende Regelung

Das Spiel wird zu Ungunsten der Mannschaft des verursachenden Spielers/Trainers mit 3:0 strafverifiziert. Die Karten des Spieles bleiben erhalten und die Torschützen werden nicht gewertet. Sollte das Ergebnis höher als 3:0 beim Zeitpunkt des Abbruches, so wird das höhere Ergebnis gewertet.

Wenn der Spielabbruch durch einen Zuschauer verursacht wird:

Wird von den beiden Liga-Vorständen eine Strafausschusssitzung (Schiedsgericht) einberufen.

STATUTEN

LIGA CUP – SERIE H + DSG

§ 10 – EINSATZ NICHT BERECHTIGTER SPIELER

Wird ein Spieler eingesetzt, der:

- nicht aufgrund der jeweiligen Liga-Statuten spielberechtigt ist,
- oder aufgrund einer Sperre nicht spielberechtigt ist.

Die Überwachung der Spielberechtigten muss durch die jeweiligen Hobbyliga-Vorstände erfolgen.

Wird ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt, so wird das betroffene Spiel **3:0 strafverifiziert** und eine Strafe in Höhe von **50 (fünfzig) Euro** - 25 (fünfzig) Euro an die SERIE H und 25 (fünfzig) Euro an die DSG – fällig.

§ 11 – STRAFAUSSCHUSS (SCHIEDSGERICHT)

Bei auftretenden Schwierigkeiten wird ein Strafausschuss (Schiedsgericht) bestehend aus den vier Liga-Vorständen beider Ligen einberufen.

§ 12 – VERWALTUNG SPIELBERICHTE

Die Spielberichte sind vollständig und ausnahmslos in Blockschrift auszufüllen.

Der Spielbericht ist vom Heimverein nach Spielende per WhatsApp an die LIGACUP-WhatsApp Gruppe zu übermitteln.

Jede Liga wird auf ihrer Homepage die Ergebnisse, Karten und Torschützen verwalten.